



Rapperswil, 25. Oktober 2014

**Delegiertenversammlung Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV)**

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Herren Präsidenten  
Geschätzte Lehrpersonen  
Liebe Gäste

Es freut mich sehr, Sie auch dieses Jahr zur Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (KLV) zu begrüssen und Ihnen meine Wertschätzung ausdrücken zu können. Es hat sich einiges getan seit wir uns das letzte Mal gesehen haben. In vielen Projekten haben wir Meilensteine erreicht, einige davon sind Ihnen sicher aus den Medien bekannt. Heute möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um etwas ausführlicher über den Stand von den Arbeiten in den für Sie relevanten Projekten aus dem Bildungsdepartement zu berichten. Zunächst zur Schuleingangsstufe.



## **Schuleingangsstufe**

Der Erziehungsrat hat das Konzept «Die ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen» im Mai 2014 in erster Lesung zur Kenntnis genommen und das Amt für Volksschule eingeladen, bei den Vernehmlassungsadressaten des Sonderpädagogik-Konzepts bis Ende September 2014 eine fakultative Stellungnahme einzuholen.

Das Konzept trägt den zentralen Erfordernissen dieser Schulstufe Rechnung, indem sich einerseits Didaktik und Methodik des Unterrichts an entwicklungs- und lernpsychologischen Erkenntnissen orientieren und individualisierende und kompetenzorientierte Unterrichtsformen zur Anwendung kommen. Andererseits sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ab Eintritt in den Kindergarten kontinuierlich unterstützt und gefördert werden.

Eine erste Sichtung der fakultativen Stellungnahmen hat ergeben, dass die Ausrichtung des Konzepts breite Zustimmung erhält. Insbesondere wird die frühe, auf Kontinuität ausgerichtete Förderung begrüsst. Die Mehrheit der Stellungnehmenden bekräftigt auch die Stossrichtung des Erziehungsrats, das integrative Grundmodell gegenüber dem Modell mit Kleinklasse beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule zu favorisieren.



Etliche Stellungnehmende wünschen sich, – allerdings mit unterschiedlicher Erwartung – eine präzisere Ausrichtung in der Modellfrage: Während die einen die Gleichstellung von den beiden Modelle fordern, erwarten wiederum andere ein klares Bekenntnis zum konsequenten Verzicht auf separative Massnahmen. Der Erziehungsrat wird in seiner nächsten Sitzung die Ergebnisse der fakultativen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

### **Lehrplan 21**

Auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sind wir ein gutes Stück voran gekommen. Die konkrete Planung der Einführung für die Lehrpersonen liegt bereits vor und ist vom Erziehungsrat im Juni 2014 gut geheissen worden. Über die konkrete Ausgestaltung der Einführung sind Sie im Detail informiert worden.

Vor der Sommerpause hat der Erziehungsrat zu relevanten Fragestellungen wie Religion und Ethik, Musikalische Grundschule und Lektionentafel diskutiert und die weiteren Stossrichtungen vorgelegt. Ziel ist es, die kantonalen Rahmenbedingungen aufeinander abzustimmen. Dazu gehören die Lehrmittel, die Umsetzung der Beurteilung, der Einsatz der individuellen Standortbestimmung sowie die Schnittstellen zur nachfolgenden Stufe.



In letzter Zeit sind kritische Stimmen zum Lehrplan 21 laut geworden. Sie kritisieren insbesondere die Kompetenzorientierung des Lehrplans und fordern wieder Stoffziele. Sie verkennen, dass der aktuell gültige Lehrplan aus dem Jahr 1997 hohe Akzeptanz gefunden hat und mit seinen Ergänzungen aus dem Jahr 2008 Lernziele und ebenfalls keine Stoffziele definiert. Der Übergang von Lernzielen zu Kompetenzen ist ein verhältnismässig kleiner, aber wichtiger Schritt. PISA 2012 hat gezeigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen über hohes Wissen, viele Fertigkeiten und eine hohe Leistungsbereitschaft verfügen.

Im Kantonsrat ist eine als dringlich erklärte Interpellation zu Kosten des Lehrplans 21 eingereicht worden. Nebst kritischen Fragen zu den Kosten wurde angefragt, ob angesichts einer wachsenden Opposition und hängigen Initiativen eine Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 in Betracht gezogen werden soll. Die Regierung hat in ihrer Antwort ein klares Bekenntnis zum Lehrplan 21 abgegeben. Sie sieht keinen Anlass für eine Verschiebung. Eine Analyse des Bildungsdepartements hat ergeben, dass der neue Lehrplan im Kanton St.Gallen ohne inhaltliche Änderungen übernommen werden kann.



Alle für den Kanton St.Gallen spezifischen Anpassungen wie die Organisation der Musikalischen Grundschule, des Religionsunterrichts sowie der Module zur Beruflichen Orientierung und zu Medien und Informatik, die Zuordnungen im Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie die Umschreibung der in der Real- bzw. Sekundarschule zu erreichenden Kompetenzen tangieren den Lehrplan nicht und sind in nachgelagerten Erlassen oder Handreichungen zu klären. Verschiebungen sind insbesondere in jenen Kantonen ein Thema, in denen die Lektionentafel unter Kostenfolge ausgebaut werden muss. Die Interpellanten waren mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In den Medien konnten Sie lesen, dass der Lehrplan 21 erst im Frühling 2015 den Kantonen zur Einführung übergeben werden soll. Der überarbeitete und massiv gekürzte Lehrplan liegt vor und könnte m.E. so verabschiedet werden. Noch ausstehend sind kleinere Abschlussarbeiten und redaktionelle Anpassungen. Aus meiner Sicht ist es zwingend, dass der Lehrplan 21 spätestens bis Ende 2014 den Kantonen zur Einführung übergeben wird. Im Hinblick auf die in die Wege geleitete Einführung des Lehrplans 21 sind wir auf Planungssicherheit angewiesen. Die Kantone stehen in der Pflicht, den öffentlichen Meinungsprozess unbesehen von den in den Kantonen geplanten unterschiedlichen Einführungszeitpunkten des Lehrplans 21 möglich rasch zu führen.



Für eine fruchtbare Kommunikation des Lehrplans 21 und für eine positive Verankerung bei Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden ist es unabdingbar, möglichst schnell den Lehrplan der Öffentlichkeit vorlegen zu können. Eine Aufteilung in eine erste und in eine zweite Lesung sowie eine Verschiebung vom Zeitpunkt von der Übergabe auf das Frühjahr 2015 schaffen Verunsicherung und den Gegnern in die Hände.

Aus diesem Grund werde ich an der Plenarversammlung von der EDK nächste Woche, den Antrag stellen, den Lehrplan 21 sofort frei zu geben und den Kantonen in der dann vorliegenden Fassung zur Einführung zu übergeben. Die noch ausstehenden Arbeiten sind redaktionell. Sie können problemlos nachgereicht werden und die Druckversion kann im März 2015 der Plenarversammlung zur definitiven Verabschiedung vorgelegt werden.

Es ist vorgesehen, dem Erziehungsrat den Lehrplan und die Lektionentafel Anfang 2015 vorzulegen. Im Frühjahr 2015 ist noch eine Vernehmlassung vorgesehen. Die Regierung wird den definitiven Lehrplan Mitte 2015 genehmigen. Geplant ist, dass der neue Lehrplan Volksschule Kanton St.Gallen auf Anfang vom Schuljahr 2017/18 in Vollzug gesetzt wird. Damit beabsichtigen der Erziehungsrat und die Regierung, den Schulen eine Planungs- und Rechtssicherheit zu geben. So kann auch erreicht werden, dass bis zum Vollzug des Lehrplans des Kantons St.Gallen ein Grossteil von den kantonalen Rahmenbedingungen angepasst sein werden.



Ab Schuljahr 2015/16 ist die Einführungsphase für alle Schulen fakultativ und ab 2016/17 obligatorisch. Sie kann drei bis vier Jahre dauern und reicht bis über die Inkraftsetzung vom Lehrplan 21 hinaus.

### **Lehrmittel**

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Einführung des Lehrplans bilden die Lehrmittel. Hier beschäftigt uns im Moment die Einschätzung des Lehrmittelsortiments hinsichtlich der Anpassung an den Lehrplan 21 und somit einer Unterstützung für das kompetenzorientierte Lernen. Die zentrale Rolle der Aufgaben, welche die Denkprozesse auslösen und das Lernen produktiv anregen, ist als Grundgedanke nicht neu. Es werden mit der Kompetenzorientierung aber neue Akzente gesetzt.

Eine Grobbeurteilung von den aktuell eingesetzten Lehrmitteln hat ergeben, dass in vielen Fachbereichen schon eine gute Grundlage vorhanden ist. Die demnächst neu eingeführten Lehrmittel – «MusAik» oder «dis donc!» beispielsweise – berücksichtigen die erwähnten Grundsätze bereits. Im neu geschaffenen Fachbereich WAH (Wirtschaft, Arbeit, Hauswirtschaft) und den Unterrichtsfächern ohne Lehrmittelstatus sind geeignete Lehrmittel zu prüfen und entsprechende Lehrmittelentwicklungen zu verfolgen. Vermehrt wird dazu interkantonal zusammengearbeitet.



Die künftige Lehrmittelkoordination muss viele neue Aspekte in den Lehrmittelbeschlüssen und ihren Abläufen berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel der Leitmedienwechsel vom Schulbuch zum digitalen Medium und damit auch die Regelung und der Umgang mit Urheber- und Bildrechten. Die Grundlage für eine verlässliche Planung bildet die konsequente Berücksichtigung von kantonseigenen Produkten oder interkantonalen Entwicklungen zusammen mit Kooperationspartnern. Auf der Basis von Grundsätzen, welche als strategische Ausrichtung durch den Erziehungsrat noch zu definieren sind, wird die künftige Organisation der Lehrmittelkoordination gestaltet.

Die Einschätzung des Lehrmittelsortiments, die Planung der abgeleiteten Massnahmen und die Konzeption der Lehrmittelkoordination werden aktuell im Teilprojekt Lehrmittel des Lehrplans 21 in Kooperation mit den Pädagogischen Kommissionen, der Pädagogischen Hochschule, dem Amt für Volksschule und dem Lehrmittelverlag erarbeitet.

### **Berufsauftrag**

Eines der grössten Projekte, der Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen, befindet sich im Ziel. Der Kantonsrat hat in der letzten Sondersession den XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und das neue Gesetz über den Lohn von den Volksschullehrpersonen ohne eine Gegenstimme und ohne Enthaltungen in 2. Lesung genehmigt.



Dieser grosse Erfolg ist auch Ihnen zu verdanken. Der KLV hat sich von Anfang an hinter den neuen Berufsauftrag gestellt und ihn auch gegen aussen unterstützt. Dies obwohl die Klassenlehrerzulage entgegen den Wünschen des KLVs moderat gekürzt worden ist. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Vorteile des neuen Berufsauftrags überwiegen. So ist der Jahresarbeitszeit mit flexiblen Arbeitsfeldern, der Abkehr vom «Lektionendenken» ebenso zugestimmt worden, wie der Entlastung der Lehrpersonen vom Unterricht, dem Personalpool für den Ressourceneinsatz und der gestrafften Lohnordnung. Der Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen wird somit zukunftsgerichtet geregelt, die Lohnordnung vereinfacht und die Führungsverantwortung der Gemeinden wird gestärkt.

Auf die wiederholte Aufzählung der einzelnen Punkte möchte ich an dieser Stelle verzichten, da wir dies breit kommuniziert und anlässlich der Konvente detailliert erläutert haben. Die gesamte Vorlage ist aufgrund von der Vorgabe vom Kantonsrat auf Kostenneutralität angelegt.

Der Berufsauftrag für die Lehrpersonen wird auch für die Schulen der Sekundarstufe II – also für die Berufsschullehrpersonen und die Lehrpersonen der Mittelschulen neu gestaltet und soll systemisch und in den Grundsätzen angeglichen.



Die Arbeiten dazu laufen in einem eigenen Projekt. Doch wie geht es weiter? Die Verordnung zum Personalrecht der Volksschullehrpersonen sowie das Reglement zum Berufsauftrag sind unter Mitwirkung des KLVs ausgearbeitet und in eine Vernehmlassung gegeben worden. Diese wird zurzeit ausgewertet. Soweit man dies heute beurteilen kann, finden auch diese Ausführungsbestimmungen eine hohe Akzeptanz.

Bis zum Jahresende werden zusätzlich Handreichungen und Tools zur Berechnung zur Verfügung stehen. Schulbehörden, Schulleitungen aber auch die Lehrpersonen können rechtzeitig die Planung des neuen Schuljahrs in Angriff nehmen und einvernehmlich die Anstellungsbedingungen aushandeln. Trotz der Möglichkeit einer Flexibilisierung, wird sich für das Gros der Lehrpersonen in Endeffekt wenig bis gar nichts ändern, weil empfohlene Standard- bzw. Musterlösungen angewendet werden.

Für Schulbehörden, Schulleitungen und Schulverwaltungen finden im November 2014 Informationsveranstaltungen statt. Auf Anregung des KLVs werden für interessierte Lehrpersonen im Januar und im Februar 2015 ebenfalls Informationsveranstaltungen zum neuen Berufsauftrag angeboten. Auf das Angebot wurde in der Oktober-Ausgabe des Schulblatts aufmerksam gemacht.



## **Fremdsprachen**

Die Fremdsprachenthematik ist momentan in aller Munde. Die laufende Debatte um zwei Fremdsprachen an der Primarschule wird sehr emotional und auf verschiedenen Ebenen geführt. In der Deutschschweiz steht dabei die zweite Landessprache, das Französisch, im Fokus. Mit parlamentarischen Vorstössen und steter medialer Begleitung wird gegen das frühe Erlernen von Französisch vorgegangen. Auch im Kanton St.Gallen sind aktuell zwei Vorstösse hängig. Aufgrund einer allfälligen Überforderung der Schülerinnen und Schüler soll die zweite Fremdsprache zumindest auf die Oberstufe verschoben werden. Es lässt sich kritisch hinterfragen, ob dadurch wirklich eine Überforderung aufgelöst – oder nur verschoben wird? – Lassen Sie mich aber von vorne beginnen:

Die St. Galler Kinder lernen seit 1988 ab der 5. Primarklasse Französisch und zusätzlich seit 2008 ab der 3. Primarklasse Englisch. Dies entspricht der Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), welche in fast allen Kantonen umgesetzt ist: zwei Fremdsprachen auf Primarstufe, eine davon eine Landessprache. Mit der Annahme des HarMoS-Konkordats hat sich auch der Kanton St.Gallen zur Umsetzung dieser Strategie bekennt.



Die Sprachenstrategie beinhaltet aber nicht nur den Einsatz von zwei Fremdsprachen, sondern macht auch eine Aussage, **wie** die Fremdsprachen erlernt werden sollen. Kein verkrampftes Grammatikbüffeln, sondern der kommunikative Umgang mit der neuen Sprache steht im Vordergrund des modernen Fremdsprachenunterrichts. Die formale Korrektheit wird erst später zum Schwerpunkt.

Lernschwächere Kinder erhalten zusätzliche Unterstützung im Rahmen des lokalen sonderpädagogischen Förderkonzepts und können im Ausnahmefall ganz von einem einzelnen Fach dispensiert werden. Zum Umgang mit Kindern mit besonderem Förderbedarf hat der Erziehungsrat vor einem Jahr eine Handreichung herausgegeben. Wir sind uns bewusst, dass wir noch nicht alle Probleme haben beseitigen können und Kinder mit Lernschwierigkeiten mit zwei Fremdsprachen oft Mühe haben. Daher befasst sich der Erziehungsrat gegenwärtig mit weiteren Unterstützungsmassnahmen für die Primarschule. Soll aber wegen einzelner Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten ein ganzes Schulfach abgesetzt werden? Warum wäre das dann nicht auch etwa für Mathematik ein Thema? Auch dieses Fach bereitet einigen Schülerinnen und Schülern Schwierigkeiten. Was würde das aber für jene zahlreichen Kinder bedeuten, welche ohne Mühe und mit grosser Freude früh Sprachen lernen?



Zudem: Eine Verschiebung von Französisch auf die Oberstufe löst meines Erachtens das Problem einer Überforderung keineswegs – es findet lediglich eine Verlagerung statt. Wir müssen achtgeben, dass keine Scheinlösungen gefunden werden. Auch muss vermieden werden, dass unser Schulsystem sich nicht zunehmend den Schwächeren anpasst und so nach unten nivelliert wird.

Der Kanton St. Gallen hat seit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe viel investiert: Die Lehrpersonen haben sich intensiv weitergebildet. Und mit «Dis donc!» entsteht ein neues Französischlehrmittel, welches der St. Galler Lehrmittelverlag in Kooperation herausgibt. Seit Schuljahresbeginn erproben erste Primarklassen das neue Werk, welches noch verstärkt den Schwerpunkt bei einer modernen Mehrsprachendidaktik setzt. Ab Sommer 2017 soll «Dis donc!» im ganzen Kanton eingesetzt werden.

Wir sind also gut unterwegs: Die Lehrmittel werden erneuert und die Umsetzung der Sprachenstrategie wird mit geeigneten Massnahmen begleitet. Die Regierung stellt daher die Sprachenstrategie nicht in Frage – schon gar nicht vor dem ersten vollständigen Durchlauf, denn die ersten Schülerinnen und Schüler, welche in Frühenglisch unterrichtet wurden, sind jetzt in der 3. Oberstufe. Die Umsetzung von Reformen benötigt immer Zeit, vorschnelle Eingriffe sind meistens nicht zielführend. Frühestens in einem Jahr ist es sinnvoll, eine erste Bilanz zum frühen Fremdsprachenunterricht zu ziehen.



Auf eine Untersuchung einzig im Kanton St. Gallen ist aber zu verzichten. Die Wirkung von einer interkantonalen Sprachenstrategie soll auch interkantonal analysiert werden.

Die Bildungspolitik im Kanton St. Gallen tut gut daran, sich von der Hektik in anderen Kantonen nicht beeinflussen zu lassen. So kann sie weiterhin verlässlich bleiben.

## **PISA**

Grund zu loben gibt das kantonale Porträt PISA 2012. Der Kanton St.Gallen schneidet ausgezeichnet ab. In den Bereichen Mathematik wie auch in Naturwissenschaften stehen wir sogar an der interkantonalen Spitze. Es ist eine bemerkenswerte und erfreuliche Konstanz, welche hiermit fortgeführt wird, und sie spricht für das kantonale Volksschulwesen und seine Akteure, allen voran für die Lehrpersonen.

Zum insgesamt fünften Mal wurden die st.gallischen 15-Jährigen auf ihre Leistung getestet und nicht nur international, sondern auch interkantonal, verglichen. Bilanzierend darf gesagt werden, dass unsere Schulen ihren Auftrag nicht nur gut, sondern in vielen Bereichen hervorragend erfüllen.

Einen Befund möchte ich hervorheben: Der Leistungsvergleich zeigt, dass Schülerinnen und Schüler, welche sich in der Schule wohl fühlen, auch bessere Leistungen erzielen.



Es sind vor allem die Lehrpersonen und ihr persönliches Engagement, die dafür die Basis legen. Sie gestalten den schulischen Alltag eines Kindes und tragen so essentiell zu seiner Motivation und Leistung bei. Ihnen gebührt doppelter Dank – sowohl für die Inhaltvermittlung, als auch für das soziale Engagement.

Die kantonale Analyse förderte jedoch noch viele weitere interessante Befunde zu Tage. Interessierte lade ich herzlich ein, die Veranstaltung «PISA 2012: Bilanz nach 12 Jahren PISA im Kanton St.Gallen» zu besuchen. An diesem Anlass – welchen wir gemeinsam mit der PHSG veranstalten – werden nicht nur die aktuellen Resultate vorgestellt. Erwin Beck, Rektor der PHSG, und ich werden dazu auch eine Einschätzung vornehmen und die Befunde diskutieren. Flyer zur Veranstaltung liegen auf – sie sind alle herzlich dazu eingeladen.

### **Bildungstag**

Zum Schluss noch etwas gewissermassen Organisatorisches. Im Kanton St.Gallen haben wir im Volksschulwesen eine gute Basisdemokratie, welche wir auch in Zukunft hoch halten wollen. Noch setzen sich sieben Konvente für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der jeweiligen Stufen bzw. den Fachbereich ein. Meine Idee ist jetzt, die Zusammenkünfte der Konvente etwas zu bündeln, sodass sich ein organisatorischer und inhaltlicher Mehrwert für alle ergibt. Die einzelnen Konventsveranstaltungen sollen unter dem Dach von Bildungstagen zusammengeführt werden.



Dieses Dach heisst räumlich OLMA-Halle und betreffend die Organisation ist das Amt für Volksschule zuständig. Wir starten im September 2015 mit dieser neuen Form von Bildungstagen. Vier Konvente Kindergarten, Unterstufen, Handarbeit und Hauswirtschaft und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden am Vormittag ihre Konventsversammlungen durchführen und sich in einem zweiten Teil gemeinsam im Plenum zusammenfinden. Es wird mir dann eine Ehre sein, an alle Anwesenden einige persönliche Worte zu richten. Zudem soll ein externer Input aus Bildung, Politik oder Wirtschaft zur Weiterbildung beitragen und zum Weiterdenken anregt. Selbstverständlich steht auf Wunsch auch dem KLV das Plenum als Plattform für ihre allfälligen Anliegen zur Verfügung. Eine Auflockerung in Form eines kulturellen Beitrags wird den Bildungstag abrunden. Da er an einem Samstag stattfindet, möchte ich ihn um 13.00 Uhr schliessen.

Abgesehen von den vier erwähnten Konventen halten die Übrigen ihre Versammlungen im 2015 noch in herkömmlicher Weise ab. Im 2016 sind die Konvente der Mittelstufe, der Sekundarstufe I und allenfalls der Verband Schulleitungspersonen eingeladen, am Bildungstag teilzunehmen. Dafür ist der Samstag, 12. März 2016, vorgesehen. Ich freue mich, wenn Sie hier mitziehen und den Bildungstagen zu einem Erfolg verhelfen.



Ganz zum Schluss bedanke ich mich wie immer für ihr grosses persönliches und tägliches Engagement im und ausserhalb der Klassenzimmer. Die erwähnten guten Ergebnisse der PISA-Studie sind in erster Linie ihr Verdienst und als Kanton schätzen wir uns glücklich, derart kompetente und motivierte Lehrpersonen auf unserer Seite resp. in unseren Klassen zu wissen. Auch dem KLV möchte ich einen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Monaten aussprechen. Mir scheint, als hätten unsere gemeinsamen Anstrengungen gefruchtet und wir können unsere Arbeit wieder auf einer soliden Basis fortführen. Jetzt wünsche ich Ihnen noch eine erfolgreiche Delegiertenversammlung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.